

Die religiösen Zeitirrhümer und das vaticanische Concil.

Eine religiöse-philosophisch-dogmatische Abhandlung von Prof. Dr. Sprinzl.¹⁾

4. Die Läugnung der Superiorität des Glaubens über die Vernunft und das vaticanische Concil.

Wie bereits im vorigen Abschnitte unserer Abhandlung hervorgehoben wurde, so wahrt das Vaticanum das Wesen des göttlichen Glaubens unter Anderm auch damit, daß es denselben in bestimmter Weise von dem Wissen unterschieden haben will. Mit diesem bestimmten Unterschiede des Glaubens von dem Wissen leitet nun das vaticanische Concil auch das vierte Capitel unserer dogmatischen Constitution „De fide catholica“ ein, welches die Ueberschrift führt „de fide et ratione“; und zwar geschieht dies hier nicht bloß nach der Seite des Erkenntniß-principes, das den beiden Ordnungen der Erkenntniß, jener des Glaubens und jener der Vernunft, oder der übernatürlichen und natürlichen, zu Grunde liegt, sondern auch unter Bezugnahme auf das Object, welches beiden Erkenntnißordnungen eigen ist. „Dies hält und hält auch, so lautet der erste Absatz des vierten Capitels, die immer währende Uebereinstimmung der katholischen Kirche fest, daß es eine doppelte Ordnung der Erkenntniß gebe, verschieden nicht nur durch das Prinzip, sondern auch nach dem Object. Durch das Prinzip nämlich, indem in der einen wir mittelst der natürlichen Vernunft, in der anderen mit dem göttlichen Glauben erkennen; nach dem Object aber, indem außer demjenigen, wozu die natürliche Vernunft hinanzureichen vermag, uns die in Gott verborgenen Geheimnisse zu glauben vorgelegt werden, welche einzig und allein durch die göttliche Offenbarung zu unserer Kenntniß gelangen können. Daher bezeugt wohl der Apostel, daß Gott von den Heiden durch die Schöpfung er-

¹⁾ Vgl. Jahrgang 1877. S. 40.

kannt wurde, jedoch über die Gnade und Wahrheit, die durch Jesus Christus geworden ist, sich verbreitend sagt er: Wir reden Gottes Weisheit im Geheimnisse, welche verborgen ist, welche Gott von Ewigkeit zu unserer Verherrlichung vorherbestimmte, welche kein Fürst dieser Welt erkannt hat; — uns aber hat es Gott durch seinen Geist geoffenbart: denn der Geist erforscht alles, auch die Tiefen Gottes. Und der Eingeborene selbst bekennt es dem Vater, daß er dieß vor den Weisen und Klugen verborgen und dasselbe den Kleinen geoffenbart habe.“ Der Glaube besitzt also ein ihm ganz eigenthümliches Erkenntnißgebiet, das der Vernunft für sich ganz und gar nicht zugänglich ist, ein specifisch übernatürliches, das nicht blos factisch auf dem Wege der Offenbarung im Glauben cultivirt wird, während es sonst an und für sich auch für das vernünftige Erkennen erreichbar ist und in gewisser Weise auch erreicht wird, sondern das nur auf dem Wege der Offenbarung erschlossen und im göttlichen Glauben erfaßt wird. Daraus resultirt aber eine gewisse Superiorität des Glaubens über die Vernunft, welche ein bestimmtes Verhalten der Vernunft und des rationellen Wissens gegenüber dem Glauben bedingt, und eben diese sucht das Vaticanum in den folgenden vier Abschritten des vierten Capitels unserer dogmatischen Constitution und den dazu gehörigen drei Canones gegenüber einer Läugnung, wie sie wieder in neuerer Zeit in einer gewissen Richtung Platz gegriffen hat, auf das Bestimmteste zu wahren. Im Folgenden haben wir uns denn auch in Kürze mit dieser Läugnung der Superiorität des Glaubens über die Vernunft zu befassen, sowie das vaticaniſche Concil derselben die richtigen Principien entgegengestellt hat.

1. Der zweite Abschnitt unseres vierten Capitels bezieht sich auf den bezüglich der Mysterien anzustellenden Vernunftbeweis. Dem gemäß erlangt zwar, wie da

ausgeführt wird, die durch den Glauben erleuchtete Vernunft, wenn sie emsig, fromm und nüchtern sucht, mit Gottes Hilfe eine gewisse und zwar sehr fruchtbare Erkenntniß der Mysterien sowohl aus der Analogie mit demjenigen, was sie in natürlicher Weise erkennt, als auch aus dem Zusammenhange, in welchem die Mysterien selbst unter sich und mit dem Endziele des Menschen stehen; jedoch wird sie niemals befähigt, dieselben gleich denjenigen Wahrheiten zu erkennen, welche ihr eigenes Object ausmachen. Denn die göttlichen Mysterien übersteigen ihrer Natur nach so sehr den geschaffenen Verstand, daß auch das durch die Offenbarung Erhaltene und im Glauben Angenommene dennoch mit der Hülle eben des Glaubens bedeckt und gleichsam in ein gewisses Dunkel eingehüllt bleibt, solange wir in diesem sterblichen Leben ferne von dem Herrn weilen: im Glauben nämlich wandeln wir und nicht in der Erscheinung. Und so wahrt denn hier das Vaticanum mit aller Entschiedenheit die Superiorität des Glaubens über die Vernunft gegenüber denjenigen, welche behaupten, alle geoffenbarten Wahrheiten, wenn sie einmal dem Menschen historisch bekannt geworden, können von demselben aus den inneren, durch das Licht der Vernunft eingesehenen Principien erkannt und bewiesen oder reconstruirt werden, wie gegenüber jenen, welche die geoffenbarten Wahrheiten in eine doppelte Classe scheiden, von denen die einen den Grund haben in den freien Rathschlüssen Gottes (z. B. die Sakramente), die andern in sich selbst, aus dem Wesen der Dinge selbst nothwendig sein sollten, welche letztere darum aus den mittelst des Lichtes der Vernunft erkannten Principien philosophisch bewiesen werden könnten; d. i. jener Rationalismus und Semirationalismus, den schon Gregor XVI. in seiner Enyclica vom 14. August 1832 und Pius IX. in seiner am 9. December 1854

im geheimen Consistorium an die Bischöfe gehaltenen Rede, sowie in seinem Schreiben an den Cardinalerzbischof von Köln vom 15. Juni 1857 (in der Angelegenheit Günther's) und an den Erzbischof von München-Freising vom 11. Dec. 1862 (in Sachen des Frohschammer) verurtheilt haben. Auch der hieher gehörige erste Canon hat denselben Zeitirrthum im Auge, wenn derselbe das Anathem ausspricht über diejenigen, welche sagen, in der göttlichen Offenbarung seien keine wahren und eigentlichen Mysterien enthalten, sondern alle Glaubensdogmen können durch die gehörig ausgebildete Vernunft aus den natürlichen Prinzipien erkannt und bewiesen werden. Dagegen wird vom Vaticanum nach dem Gesagten ein solches Wissen von den Mysterien in Schutz genommen, welches von den geoffenbarten und im Glauben festgehaltenen Prinzipien ausgeht und sich auf diese Prinzipien stützt, wie dieses von der sogenannten speculativen Theologie gepflegt wird. Es wird nämlich da der Sinn der Dogmen, sowie er in der Offenbarung enthalten ist und von der Kirche erklärt wird, als Norm vorgesezt, nach welcher die philosophischen Begriffe auszubilden sind in der Anwendung zu einer gewissen analogen Erkenntniß der Mysterien, sowie es von den Vätern und katholischen Theologen stets geschehen ist, während das bloße philosophische Wissen von den Mysterien, welches, wie wir sehen, hier bestimmt zurückgewiesen wird, die rein rationellen und philosophischen Begriffe voransetzt, denen sofort ein Sinn der Dogmen angepaßt wird, verschieden von jenem, welcher in der Offenbarung nach der Lehre und dem Bekenntnisse der Kirche enthalten ist. Eben dieß rein philosophische Wissen verläugnet die Superiorität des Glaubens über die Vernunft, welche dafür in dem von dem Vaticanum in Schutz genommenen Wissen von den Mysterien zu ihrer vollen Geltung gelangt, wie auf den ersten Blick einleuchtet und wohl nicht mehr eigens hervorgehoben werden darf.

2. Die Superiorität des Glaubens über die Vernunft bedingt aber nicht bloß ein gewisses Maßhalten in der ratio-

nen Behandlung der Mysterien, sondern hat auch seine gewichtigen Folgen für die rationelle und philosophische Wissenschaft selbst, soweit sich diese auf ihrem eigenen Gebiete mit den Gegenständen des natürlichen Wissens befaßt; und eben dieß hat zunächst der dritte Abschnitt des vierten Capitels der Constitution „De fide catholica“ im Auge. Ausgegangen wird da von dem Satze, daß trotz der Superiorität des Glaubens über die Vernunft, niemals zwischen Glauben und Vernunft ein wahrer Widerspruch bestehen könne, indem derselbe Gott, welcher die Mysterien offenbaret und den Glauben eingießt, dem Menschen geiste das Licht der Vernunft eingepflanzt habe, Gott aber sich selbst nicht verlängnen und das Wahre dem Wahren niemals widersprechen könne. Sodann wird geltend gemacht, wie der eitle Schein eines derartigen Widerspruchs zwischen Glauben und Vernunft meist daraus entstehe, daß entweder die Glaubenssätze nicht nach dem Sinne der Kirche verstanden und erklärt wurden, oder daß die Gebilde der Meinungen für Aussprüche der Vernunft gehalten werden. Und nun wird aus diesem Stande der Dinge als erste Folgerung abgeleitet, daß jede Behauptung, welche der Wahrheit des erleuchteten Glaubens entgegen sei, ganz und gar als falsch zu gelten habe. Es geschieht dieß unter Bezugnahme auf das 5. Lateranconcil, welches jene Philosophen verurtheilte, die behaupteten, es könne etwas zugleich philosophisch wahr und theologisch falsch sein, und welche, gestützt auf diesen Grundsatz, volle Freiheit und Unabhängigkeit für die philosophische Forschung beanspruchten; denn eben derselbe falsche Grundsatz liegt auch dem Rufe nach Freiheit und Unabhängigkeit von Glauben und Kirche zu Grund, sowie er in unseren Tagen von einer gewissen modernen semi rationalistischen Philosophie erhoben wurde, der gegenüber eben gleich im Folgenden die

beiden weiteren Folgerungen aufgestellt werden: „Die Kirche, welche zugleich mit dem apostolischen Lehramte den Auftrag erhielt, den Glaubensschatz zu bewahren, besitzt auch von Gott das Recht und die Pflicht, die fälschlich sich so nennende Wissenschaft zu verurtheilen, damit Niemand durch die Philosophie und eitlen Trug getäuscht werde. Daher werden nicht nur alle Christgläubigen hiedurch gehindert, derartige Meinungen, welche als der Glaubenslehre entgegen erkannt werden, besonders wenn sie von der Kirche zurückgewiesen worden sind, als legitime Schlüsse der Wissenschaft zu vertheidigen, sondern sie werden vielmehr durchaus verpflichtet, sie für Irrthümer zu halten, welche den trügerischen Schein der Wahrheit an sich tragen. In Folge der Superiorität des Glaubens über die Vernunft hat also die Kirche auch ein gewisses Recht über die rationelle und philosophische Wissenschaft, insofern sie jene Auffstellungen derselben zurückzuweisen vermag, welche von ihr als mit der geoffenbarten Glaubenslehre im Widerspruche stehend, erkannt werden; und derartige Censuren sind von den Christgläubigen in der Weise zu respectiren, daß sie nicht bloß negativ für das Censurirte nicht mehr einstehen, sondern geradezu positiv das Censurirte als Irrthum ansehen. Es hat aber damit das Vaticanum eben jenen Irrthum treffen wollen, gegen welchen das Schreiben Pius IX. an den Erzbischof von München-Freising vom 11. Dec. 1862 gerichtet (in der Angelegenheit des Frohschammer), wo gegenüber der Behauptung, die Philosophie sei ohne jede Rücksichtnahme auf die geoffenbarte Lehre zu behandeln und sie könne und dürfe sich niemals der Autorität unterwerfen, gesagt wird, es sei weder dem Philosophen noch der Philosophie je erlaubt, etwas dem entgegen zu lehren, was die göttliche Offenbarung und die Kirche lehren, oder etwas hievon in Zweifel zu setzen, weil sie es nicht einfieht, oder das Urtheil nicht anzunehmen, welches die kirch-

liche Autorität über eine Schlußfolgerung der Philosophie, die bisher frei war, zu erlassen beschlossen hat; und im Syllabus vom 8. Dec. 1864 erscheinen dieselben Irrthümer in den drei Propositionen gekennzeichnet: „Da etwas anderes ist der Philosoph und etwas anderes die Philosophie, so hat jener Recht und Pflicht sich der Autorität zu unterwerfen, welche er als die wahre erwiesen hat; aber die Philosophie kann weder noch darf sie sich der Autorität unterordnen.“ (prop. 10.) — „Die Kirche darf nicht nur nicht gegen die Philosophie vorgehen, sondern sie muß auch die Irrthümer der Philosophie selbst toleriren und es derselben überlassen, daß sie sich selbst corrigire.“ (prop. 11.) — „Die Philosophie ist zu behandeln ohne jede Rücksichtnahme auf die übernatürliche Offenbarung.“ (prop. 14.) Im gleichen Sinne faßt denn auch der zweite hieher gehörige Canon alle diese Beirrtthümer zusammen, wenn derselbe das Anathem über jene ausspricht, welche behaupten, die menschlichen Disciplinen seien mit der Freiheit zu behandeln, daß deren Behauptungen, wenn sie auch der geoffenbarten Lehre widersprechen, als wahre festgehalten werden und sie von der Kirche nicht censurirt werden können. Wenn aber hiemit durch den 2. Kanon des vierten Capitels der rationellen Wissenschaft eine derartige Pflege des ihr eigenthümlichen Gebietes zur Pflicht gemacht wird, welche so zu sagen eine negative Rücksichtnahme auf die geoffenbarte Wahrheit involvirt, insoferne ihre Auffstellungen der geoffenbarten Wahrheit nicht entgegen sein dürfen, so wird gleich im folgenden Abschnitte unseres vierten Capitels auch eine gewisse positive Rücksichtnahme eingeschärft, wie sie eben auch der Superiorität des Glaubens über die Vernunft entspricht, und die wir sofort ins Auge zu fassen haben.

3. Glauben und Vernunft unterstützen sich nämlich gegenseitig: das wird im vierten Abschnitte unseres vierten Capitels als positives Prinzip geltend gemacht neben dem schon im vorausgehenden Abschnitte vertretenen negativen Prin-

cipe, daß zwischen Glaube und Vernunft niemals ein Widerspruch zu bestehen vermöge. Und diese gegenseitige Unterstützung, welche Glauben und Vernunft sich leisten, wird dahin näher bestimmt, daß die rechte Vernunft die Grundlagen des Glaubens aufzeigt und, durch das Glaubenslicht erleuchtet, die Wissenschaft der göttlichen Dinge ausbildet; der Glaube aber befreie die Vernunft von Irrthümern und schütze vor denselben und statte dieselbe mit einer vielfachen Erkenntniß aus. In der erstenen Beziehung also, in der die Vernunft dem Glauben zunächst zu Diensten steht, erfährt jene durch diesen zugleich eine formelle Ausbildung, indem die wissenschaftliche Darlegung der Grundlagen des Glaubens, sowie die rationelle Begründung der Glaubenswahrheit selbst die Schärfe und Gewandtheit der Vernunft nur zu fördern geeignet sind; und in der zweitenen Hinsicht resultirt für die Vernunft geradezu eine materielle Bereicherung ihrer Erkenntniß, indem der Glaube nicht bloß das Gebiet ihres natürlichen Wissens von Irrthümern frei erhält, sondern sie auch in das übernatürliche Gebiet erhebt und ihr die Wahrheiten selbst dieses übernatürlichen Gebietes zuführt. Mit Recht macht demnach unser Abschnitt sofort geltend, wie die Kirche nicht nur nicht der Ausbildung der menschlichen Künste und Wissenschaften im Wege stehe, sondern vielmehr in vieler Weise diese Ausbildung unterstütze und befördere, da sie die aus denselben den Menschen erwachsenden Vortheile weder verkenne noch verachte, sondern im Gegentheil bekenne, daß sie, sowie sie von Gott, dem Herrn der Wissenschaften, ausgegangen sind, so auch bei entsprechender Behandlung zu Gott mit Hilfe seiner Gnade hinleiten. Freilich in der rechten Weise muß die Vernunft vorgehen, wie dies hier eigens hervorgehoben wird, und wie auch früher gesagt wird, daß die durch das Glaubenslicht erleuchtete Vernunft die Erkenntniß der göttlichen

Dinge auszubilden soll: eben hierin tritt wiederum die Superiorität des Glaubens über die Vernunft zu Tage, welche das Vaticanum gegenüber der modernen falschen Wissenschaft, die sich von dem Glauben vollends emanzipiren will, durch das ganze vierte Capitel der dogmatischen Constitution „De fide catholica“ zu der ihr gebührenden Ehre zu verhelfen sucht. Wird nun aber nach dem Gesagten im vierten Abschnitte des vierten Capitels überhaupt auch eine gewisse positive Rücksichtnahme ausgesprochen, welche die Vernunft bezüglich der im Glauben gegebenen Wahrheit an den Tag zu legen hat, so wird der Vorgang, in der das geschehen muß, wiederum mehr negativ bestimmt, insofern die Vernunft das der Offenbarung Widersprechende als Irrthum anzusehen muß und sie nicht selbst das Glaubensgebiet sich zueignen darf. „Die Kirche, so heißt es am Schlüsse dieses Abschnittes, verbietet nicht, daß der artige Disciplinen, jede in ihrem Bereiche, ihre eigenen Principien in Anwendung bringen und ihre eigene Methode gebrauchen; aber indem sie diese rechte Freiheit achtet, wehrt sie sorgfältig das ab, daß dieselbe durch die Bekämpfung der göttlichen Lehre Irrthümer in sich aufnehmen oder, ihre eigene Grenze überschreitend, das, was dem Glauben gehört, sich anmaßen und verwirren.“ Und eben dieser letztere Punkt ist es, der im fünften und letzten Abschnitte unseres vierten Capitels noch eigens zur Sprache gebracht wird.

4. Dieser Abschnitt will scharf unterschieden haben zwischen dem Glaubensgebiete und dem des philosophischen Wissens, in welchem Sime die Glaubenslehre, welche Gott offenbart habe, nicht wie eine philosophische Erfindung den Menschengeistern zur Ausbildung vorgelegt sei, sondern vielmehr als eine göttliche Hinterlage der Braut Christi übergeben zur getreuen Bewahrung und unfehlbaren Erklärung. Tritt aber

hierin in ganz ausgezeichneter Weise die Superiorität des Glaubens über das Wissen zu Tage, so wird da eben jenem Gebahren einer modernen falschen Wissenschaft mit aller Entschiedenheit entgegengetreten, welches in Verlängung dieser Superiorität die Ordnung umkehrt und den Glauben ganz und gar in das Wissen auflösen will. Es ist dieß das Gebahren derjenigen, welche den Fortschritt in der Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheit insbesonders von der philosophischen Erkenntniß abhängig machen und die theologischen Disciplinen ganz wie die philosophischen behandelt wissen wollen. In diesem Sinne sagen sie, die Einsicht in die Dogmen sei in den verschiedenen Zeitaltern verschieden nach dem verschiedenen Stand der Philosophie, in den Aposteln wäre wohl keine falsche, aber eine unvollkommene Einsicht gewesen; in den Vätern wäre sie schon vollkommener als in den Aposteln, aber doch weit entfernt von ihrer letzten Vollkommenheit und jetzt müsse man durch die wahre Philosophie und in diesem Lichte der Wissenschaften der Neuzeit zur vollen Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheiten gelangen. Und nicht bloß Häretiker, welche die Unfehlbarkeit der Kirche läugnen, sind es, welche einen derartigen Fortschritt aufstellen, sondern auch solche sind es, welche die Unfehlbarkeit wohl zugeben, jedoch sie falsch auslegen. Diesen zielt nämlich das Amt der unfehlbaren Kirche unter dem Beistande des heiligen Geistes nur dahin ab, daß unter den verschiedenen Ansichten, die über den Sinn eines Dogma möglich sind, diejenige die Oberhand behalte, welche für die betreffende Zeit die passendste sei; in dieser so durch die Definition der Kirche vorherrschenden Ansicht sei darum auch immer irgend eine Wahrheit, aber nicht die Wahrheit schlechthin und die ganze Wahrheit, weshalb im Fortschreiten der Zeit für ein anderes weiteres Stadium der Wissenschaften eine vollkommenere Definition nothwendig werde, indem jene frühere für dieses spätere Stadium der Wissenschaft nicht mehr passe; so sei im 5. Jahrhundert die Trennung der zwei Personen des Menschen Jesus und des Sohnes Gottes auszuschließen gewesen, aber die

Verurtheilung dieser Trennung schloß nach der Psychologie der damaligen Zeit die Einheit der Person Christi ein, wie denn Eine Hypostase oder Person in zwei Naturen sei definiirt worden; jedoch nach der wahren Philosophie unserer Zeit müssen schon zwei in der Vereinigung selbst bleibende Personen, eine göttliche und eine menschliche, verstanden werden und darum dürfe man nicht eine reelle Einheit der Person Christi verstehen, sowie man es bisher verstand, sondern eine aus beiden Personen zusammengesetzte Person; werde aber gefragt, warum der heilige Geist die Kirche nicht gelehrt habe, was die damalige Philosophie nicht lehrte, so liege der Grund darin, daß der heilige Geist nach und nach in die ganze Wahrheit einführe, sowie die Dreiheit der Personen nicht bereits durch Moses, sondern erst im neuen Testamente geoffenbart worden sei und Christus selbst gesagt habe, er hätte den Aposteln noch vieles zu sagen, was sie nicht zu extragen vermöchten.

Es liegt auf der Hand, daß das besagte Gebahren die Superiorität des Glaubens über die Vernunft vollends verläugne und die unfehlbare göttliche Offenbarungswahrheit dem fehlbaren menschlichen Wissen ausslieferne. Darum wird denn auch in unserem fünften und letzten Abschritte sofort geltend gemacht, wie jener Sinn der heiligen Dogmen immer beizubehalten sei, welchen einmal die heilige Mutter, die Kirche, erklärt habe, und wie von diesem Sinne niemals unter dem Scheine und Namen eines tieferen Verständnisses abgegangen werden dürfe; und der hieher gehörige dritte Kanon belegt mit dem Anathem die Behauptung, daß den von der Kirche vorgelegten Dogmen zuweilen in Gemäßheit des Fortschrittes der Wissenschaft ein anderer Sinn beizulegen sei, als ihn die Kirche verstanden habe und verstehe. Eben dies hatte schon Pius IX. in seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln dd. 15. Juli 1857 in der Angelegenheit des Günther ausgesprochen und auf das Gleiche zielt es ab, wenn derselbe Papst

in seiner Allocution vom 9. Juni 1862 diejenigen verurtheilt, welche mit der größten Unverschämtheit behaupten, die göttliche Offenbarung selbst sei unvollkommen und darum dem beständigen und unendlichen Fortschritte unterworfen, welcher dem Fortschreiten der menschlichen Vernunft entspreche. Wird aber in der besagten Weise einem falschen, die Superiorität des Glaubens über die Vernunft verläugnenden Fortschritte entgegengetreten, so will damit nicht jedweder Fortschritt ausgeschlossen sein. Das Vaticanum spricht vielmehr am Schlusse dieses letzten Absatzes mit Vincentius Viginensis den Wunsch aus, es möge viel und sehr zunehmen sowohl der Einzelnen als Aller, sowohl des Einen Menschen als der ganzen Kirche Einsicht, Wissenschaft und Weisheit nach den Stufen der Alten und der Jahrhunderte, jedoch nur in seiner Art und Weise, nämlich in demselben Dogma, im selben Sinne und in derselben Auffassung. Also darin, daß die einzelnen sowie die Kirche, gestützt auf im Fortschritte der Zeit sich steigernde Hilfsmittel der Wissenschaft, immer tiefer in den Sinn der göttlichen Offenbarung eindringen, wobei aber der einmal bezeugte Sinn und die einmal autoritativ geäußerte Auffassung des Dogma von vorneherein als unerschütterliche Norm zu gelten haben, wie wir dieß schon oben bemerkten: darin besteht der rechte Fortschritt, der mit der Superiorität des Glaubens über die Vernunft sich verträgt und diese zu der ihr gebührenden Ehre führt, und wird daher von dem Vaticanum diesem auch eigens das Wort geredet, während der falsche Fortschritt verurtheilt wird, weil er eben die Superiorität des Glaubens über die Vernunft verläugnet.

5. Wir sind in unserer Abhandlung, welche in Kürze die Stellung beleuchten will, die das Vaticanum gegenüber den modernen religiösen Zeitirrthümern einnahm, am Ende der ersten dogmatischen Constitution „De fide catholica“ angelangt. Wird nun im vierten Capitel dieser Constitution und den dazu gehörigen Kanones, wie wir gesehen haben, zunächst der modernen

Läugnung der Superiorität des Glaubens über die Vernunft entgegengetreten, so geschieht dieß indirect auch durch die früheren drei Capitel sammt den dazu gehörigen Canonen; denn das Einstehen für den wahren persönlichen Gott im ersten Capitel sichert den Grund, auf dem sich die Superiorität des Glaubens an den unendlichen Gott über die endliche Vernunft des Menschen erbaut, die Geltendmachung der göttlichen Offenbarung im zweiten Capitel stellen das Mittel sicher, durch das der Glaube in seiner Superiorität an die Vernunft heranzutreten vermag, und die genaue Bestimmung des göttlichen Glaubens im dritten Capitel nimmt eben den Glauben in der Weise in Schutz, daß ihm jene ihn so auszeichnende Superiorität über die Vernunft zukommt, von der sofort im vierten Capitel eigens die Rede ist. Anderseits involviren die verschiedenen Gottesläugnungen, die Läugnung der Offenbarung und die Glaubensläugnung, sowie wir sie im Laufe unserer Abhandlung kennen gelernt haben, auch eo ipso eine Läugnung der Superiorität des Glaubens über die Vernunft, was wir hier nicht des Weiteren darzulegen brauchen. Bei der Gottes- und Glaubensläugnung liegt dieß ohnehin offen auf der Hand; aber auch jene Läugnung der Offenbarung, die sich damit vollzieht, daß eine gewisse religiöse Impotenz der menschlichen Vernunft behauptet wird, hält nur zum Scheine den Glauben gegenüber der Vernunft des Menschen hoch, indem da in Wahrheit die Offenbarung und der Glaube zur Unmöglichkeit werden und demnach da eigentlich doch nur das subjective menschliche Gutdünken über die objective Glaubenswahrheit gestellt wird. Und so bewegt sich denn unsere ganze dogmatische Constitution „de fide catholica“ im streng logischen Fortschritte und stehen ihre einzelnen Bestimmungen durchaus in einem festen inneren Zusammenhange, ein Umstand, der ohne Zweifel schon an und für sich jedem Unbefangenen die Wahrheit derselben zu documentiren geeignet ist, mit welcher Bemerkung wir diese unsere Abhandlung, soweit sie sich auf die erste dogmatische Constitution des vaticanischen Concils bezieht, schließen wollen.